



München, den 29.09.2025

FREIE WAHL FÜR DEN RADVERKEHR, TEIL 2

Der BA9 möge beschließen

Wir bitten das MOR die Radwegebenutzungspflicht auf der Marsstraße ab der Hausnummer 70 in Fahrtrichtung Süd bis zur Einmündung in die Arnulfstraße aufzuheben. Ein Hinweis für den KfZ wie in der Elsenheimerstraße („Radfahren auf der Fahrbahn erlaubt“) ist ggf. sinnvoll, ebenso wie eine Markierung für die Einfädelung des Radverkehrs.

Bei Ablehnung dieses Antrags bitten wir um Darstellung wie der, nur durch eine Linie markierte Gehweg-Radweg in diesem Abschnitt instandgesetzt werden kann, um verkehrssicher zu sein und aktuellen Anforderungen zu entsprechen.

Begründung / Hintergründe / Konzept

Im o.g. Abschnitt der Marsstraße wird der Radverkehr aktuell von einem baulichen Radweg auf einen Gehweg verschwenkt, der allein durch eine nicht immer sichtbare Linie markiert ist. Der markierte Radfahrbereich ist eng und die Fahrbahn ist durch die unebenen Gehwegplatten, Absenkungen durch Einmündungen und Schäden durch Baumwurzeln kein Beispiel für ein adäquate Infrastruktur für den zunehmenden Radverkehr.

Die Marsstraße ist in diesem Bereich zweispurig und nur sehr temporär hochfrequentiert. Die Einfädelung des Radverkehrs auf die Fahrbahn ist fahrdynamisch unkritisch. An der Einmündung zur Arnulfstraße wird der Radverkehr wieder auf einem Gehweg-Radweg geführt, der allerdings auch nicht baulich, sondern nur markiert ist. Die Markierung wird jedoch langsam unkenntlich, so dass es ggf. Sinn macht, keinen getrennten Fuß- und Radweg zu beschildern, sondern einen gemeinsamen Fuß- und Radweg.

Auf diese Weise haben Radfahrende in der Marsstraße die Wahl: sich sicher fühlende Radfahrende können die Fahrbahn benutzen. Für alle anderen, die lieber auf dem Radweg fahren wollen, ändert sich nichts.

Wir sehen diese Maßnahme als Vorstufe für eine zukünftige Anpassung der Marsstraße in diesem Bereich, die schon lange gefordert wird (siehe BA-Antrag 20-26 / B 04242 vom 19.07.2022).